


Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Stadt Naumburg (Saale)
Bundesland	Sachsen-Anhalt 

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Stadt Naumburg (Saale)
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15084355
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Naumburg (Saale)
Straße	Markt
Hausnummer	1
Postleitzahl	06618
Ort	Naumburg (Saale)
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	Stadtplanung@naumburg-stadt.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.naumburg.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Im Süden des Bundeslandes Sachsen-Anhalt ist die Domstadt Naumburg (Saale) im Burgenlandkreis gelegen. Aktuell sind rund 34.000 Menschen mit ihrem Hauptwohnungssitz in 31 Naumburger Ortsteilen gemeldet. Die Kreisstadt liegt an der Mündung der Unstrut in die Saale und ist von einer historischen Kulturlandschaft umgeben. Als Mittelpunkt einer prosperierenden Wein- und Tourismusregion kommt der Domstadt im mitteldeutschen Raum eine besondere Bedeutung zu.

Erschlossen wird die Stadt durch die Bundesstraßen 87, 88 und 180. Die verkehrsgünstige Lage in Mitteldeutschland wird durch die Bahnanbindung in Naumburg (Saale) und Bad Kösen komplettiert. Insgesamt ist die Kreisstadt Naumburg (Saale) – die im Landesentwicklungsplan als sog. Mittelzentrum definiert wird - ein attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort mit hoher Lebensqualität. Lärmimmissionen gehen insbesondere von den oben genannten Bundesstraßen in Richtung Weimar, Jena und Weißenfels aus.

Von Lärmimmissionen der Haupteisenbahnstrecken sind insbesondere Bad Kösen und kleinere Teilgebiete der Kernstadt betroffen. Die Bahnstrecke in Naumburg (Saale) tangiert Wohngebiete aufgrund ihrer Lage überwiegend außerhalb des Stadtgebietes. Weitere bedeutende, raumgreifende Lärmquellen, wie siedlungsnahe Industrie- und Gewerbegebiete mit erheblichen Lärmimmissionen, sind nicht zu nennen.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	751	562	716	338	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	860	558	722	417	3	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	1,01	0,38	0,02
Wohnungen/Anzahl	625	502	0
Schulgebäude/Anzahl	4	1	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	1	468	121

2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

(Lärmkartierung des Eisenbahnnundesamtes und ggf. Strecken in Länderhoheit) (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	1.285	503	298	128	4

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	2.211	992	455	235	75	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	13,466	2,403	0,302
Wohnungen/Anzahl	1056	205	2
Schulgebäude/Anzahl	7	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	2	1	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	412	205

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

2.367

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.700

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

2.218

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

1.757

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Als vorhandene Lärmquellen in Naumburg (Saale) sind insbesondere die Hauptverkehrsstraßen entlang der Weimarer Straße, dem Wenzels- und Jakobsring sowie die Weißenfelder Straße zu nennen. Insbesondere zu den charakteristischen Zeiten in den Morgen- und Nachmittagsstunden führt der Berufs- und Durchgangsverkehr zu erheblichen Lärmproblemen entlang der Bundesstraßen. Die Lärmsituation wird verschärft durch zum Teil überhöhte Geschwindigkeiten, Schäden im Straßenbelag sowie Verkehrsteilnehmer mit hohen Geräuschpegeln, wie bspw. Motorrad- und Quadfahrer.

Bezüglich Haupteisenbahnstrecken

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Tempo-30-Limit an Hauptverkehrsstraßen
2	Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Erhalt der Naumburger Straßenbahn / Optimierung des Busfahrplanes
3	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Ortsumfahrung B 87n Bad Kösen und Naumburg in Bau
4	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Neubau der sog. Osttangente zwischen C.-W-Gehring-Straße und Ostbahnhof; zur Entlastung der Innenstadtlagen
5	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	laufendes Raumordnungsverfahren zur geplanten Umsetzung der Ortsumfahrung Naumburg und Wethau
6	Förderung der lärmarmen Mobilität	Förderung E-Mobilität: mittelfristig wird eine Schnellladestation in der Kernstadt mit 12 Ladepunkten errichtet (Bauantrag liegt vor)
...		
...		

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des EisenbahnBundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Regelmäßige Meldung von Schäden an Straßenbelägen an die jeweils zuständige Behörde	Reduzierung der Lärmimmissionen	
2	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Ortsumfahrung Bad Kösen und Naumburg	Reduzierung des Durchgangsverkehrs	
3	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Neubau der Osttangente	Reduzierung des Durchgangsverkehrs entlang der Weißenfelder Straße	1,5 Mio. Euro
4	Förderung des öffentlichen Verkehrs	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im gesamten Stadtgebiet	Verlagerung von Teilen des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Personennahverkehr	
5	Förderung von Carsharing	Etablierung von Carsharing in der Innenstadt	Verlagerung von Teilen des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Personennahverkehr	
6	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans	Lärmvorsorge	
7	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Ortsumfahrung Naumburg und Wethau	Reduzierung des Durchgangsverkehrs	
8	Maßnahmen am Straßenbelag	Einsatz "Flüsterasphalt"	Bei Ausbau- und Sanierungsarbeiten an den bestehenden Trassen der Bundesstraßen ist offenporiger Asphalt zu verwenden	
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Von den avisierten Maßnahmen erhofft sich die Stadt Naumburg (Saale) den Durchgangsverkehr entlang der Hauptverkehrsstraßen zu reduzieren und die Anlieger von Lärmimmissionen zu entlasten. Die Stadt strebt die Fokussierung auf den öffentlichen Personennahverkehr an, in dem das Angebot der Naumburger Straßenbahn sowie der PVG gestärkt und weiter ausgebaut wird. Des Weiteren soll durch den Ausbau eines effizienten Radverkehrsnetzes eine Verlagerung des Motorisierten Individualverkehrs auf umweltfreundliche Verkehrsmittel gelenkt werden. Prioritär wird die Stadt diesbezüglich an einem Verkehrskonzept allgemein sowie im Speziellen an einem Radverkehrskonzept arbeiten.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)
1				
2				
3				
4				
5				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Die Stadt Naumburg (Saale) erhofft sich insbesondere durch die bereits im Bau bzw. in der Planung befindlichen Ortsumfahrungen Bad Kösen und Wethau / Naumburg eine Entlastung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt. Die Ortsumfahrung Bad Kösen befindet sich aktuell in der baulichen Umsetzung, für die Ortsumfahrung Wethau / Naumburg wird aktuell das Raumordnungsverfahren durchgeführt. Insbesondere entlang der Weimarer Straße, des Wenzelsrings und Jakobsrings sowie der Weißenfelder Straße werden die baulichen Maßnahmen der Umgehungsstraße mit einer Senkung der Lärmimmissionen einhergehen. Die Stadt wird sich ebenso für eine konsequente Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Radverkehrs einsetzen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

4.000

Anzahl entlastete Personen an Haupteisenbahnstrecken ¹⁶

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

17.06.2024

Bis:

17.07.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung

Ja

Ansprache verschiedener Interessenträger

Ja

Informationskampagne

Nein

Besprechungen/Sitzungen

Nein

Öffentliche Veranstaltung

Nein

Umfrage

Ja

Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

--

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen

Ja

Nichtstaatliche Organisationen

Nein

Staatliche Stellen

Nein

Privatwirtschaft

Nein

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

--

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

2

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen für eine Reduzierung der Lärmimmissionen wurde geprüft und ggf. in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

4.5 Dokumentation ²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Durch die Veröffentlichung der Beteiligungsoption im Amtsblatt der Gemeinde wurde jeder Haushalt über das Beteiligungsformat informiert. Die Resonanz auf die analoge und digitale Veröffentlichung war mit zwei Stellungnahmen und einem persönlichen Gespräch eher gering.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

<https://www.naumburg.de/de/aktuelles-startseite/bekanntmachung-der-2-phase-der-oeffentlichkeitsbeteiligung-zur-aufstellung-eines-laermaktionsplanes-4-stufe-der-stadt-naumburg-saale.html>

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

06.11.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4-stufe-der-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren>